

Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

P.P. LI-9490 Vaduz

799020
Liechtensteinische Post AG

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Finanzen
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

DIREKTION
Walter Kaufmann
Direktwahl: 00423 238 16 15
FAX: 00423 238 16 06
E-Mail: walter.kaufmann@ahv.li

Vaduz, 20.09.2021

Übermittlung zudem im Wege des E-Mails: finanzen@regierung.li

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Durchführungsgesetzes über die Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (EWR-NHFDG)

LNR 2021-1169 BNR 2021/1213, Regierungsbeschluss vom 17.08.2021

Sehr geehrter Herr Regierungschef Risch

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem im Betreff erwähnten Vernehmlassungsbericht. Die Stellungnahme erfolgte im Zirkularweg durch unseren Anlagefachausschuss.

Die AHV-IV-FAK-Anstalten begrüßen das Vorhaben der Regierung, so insbesondere auch die Absicht, die obligatorischen Träger der Sozialen Sicherheit nicht den Pflichten der Offenlegungsverordnung zu unterstellen. Dies ist auch vollkommen im Einklang mit der EU Offenlegungs-Verordnung (VO 2019/2088) bzw. der Taxonomie-Verordnung (VO 2020/852). Die AHV ist nicht typischer Anbieter eines "Altersvorsorgeprodukts", sondern Durchführungsstelle der gesetzlich regulierten staatlichen Rentenversicherung. Diese ist obligatorisch, der Kunde muss also nicht bei Wahlmöglichkeiten der Anlagestrategie geschützt werden. Darüber hinaus haben die AHV-IV-FAK-Anstalten das Thema Nachhaltigkeit in ihre Anlageprozesse integriert und berichten darüber in breiter Öffentlichkeit (Geschäftsbericht). Eine zusätzliche, parallel dazu erfolgende Offenlegung brächte Mehraufwand, aber keinen Mehrwert. Indirekt ist eine Offenlegung ausserdem über die von den AHV-IV-FAK-Anstalten mandatierten Finanzdienstleister (Finanzmarktteilnehmer / Finanzprodukte) gegeben, soweit diese vom Geltungsbereich der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung erfasst sind. Dazu kommen noch die individuellen Vorgaben AHV-IV-FAK-Anstalten an die von ihnen eingesetzten Finanzdienstleister (bspw. Ausschlusskriterien, Positivkriterien, Berichterstattung, usw.).

Wir regen lediglich an, einzelne Ausführungen im Vernehmlassungsbericht für den späteren Bericht und Antrag zu präzisieren. Unter Umständen werden nicht alle von den AHV-IV-FAK-Anstalten mandatierten Finanzdienstleister vom Geltungsbereich der Gesetzesvorlage erfasst sein (Drittausland) und somit eben nicht der Offenlegungsverordnung unterstellt sein (S. 19 des Vernehmlassungsberichts). Zudem sind die AHV-IV-FAK-Anstalten nicht selbst "Mitglied" der Principles für Responsible Investment (S. 20 des Vernehmlassungsberichts), sondern sie fordern dieses Bekenntnis von den von ihnen eingesetzten Vermögensverwaltern.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische AHV-IV-FAK



W. Kaufmann
Direktor

Kopie an: Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten (elektronisch)